

04.06.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3556 vom 30. April 2020
der Abgeordneten Christina Kampmann SPD
Drucksache 17/9145

Wer gründet in NRW und wer wird durch das Gründerstipendium NRW gefördert?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Frauen gründen in Nordrhein-Westfalen deutlich seltener als Männer. Je nach Erhebung liegt der Frauenanteil an gewerblichen Existenzgründungen zwischen 11 und 29 Prozent, womit Nordrhein-Westfalen entweder im oder unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Unterrepräsentiert sind Frauen insbesondere im Startup-Bereich. Hier liegt ihr Anteil in Nordrhein-Westfalen laut Startup Monitor 2019 bei lediglich 10,8 Prozent. Gründerinnen haben dabei im Vergleich zu Gründern einen deutlich schlechteren Zugang zu Venture Capital und Business Angels. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil an Gründerinnen bis 2025 auf 33 Prozent zu erhöhen.

Seit dem 1. Juli 2018 werden in Nordrhein-Westfalen nun bereits innovative Unternehmensgründungen durch das Gründerstipendium NRW gefördert. Ausgewählte Gründerinnen und Gründer erhalten ab dem Zeitpunkt der Förderzusage 1.000 Euro pro Monat und pro Person über eine Laufzeit von maximal einem Jahr. Die Entscheidung zur Förderung erfolgt hierbei durch eine Jury, die sich aus drei bis sechs Mitgliedern mit einschlägiger Gründungserfahrung im regionalen Umfeld zusammensetzt. Im Fokus der Förderung stehen dabei insbesondere innovative Technologien.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 3556 mit Schreiben vom 3. Juni 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

1. *Wie viele Startups wurden seit 2018 in Nordrhein-Westfalen genau gegründet? (Auflistung bitte für jedes Jahr nach Geschlecht, Alter nach Geschlecht, Branche nach Geschlecht)*

Es liegt keine offizielle Statistik über die Gründung von Start-ups in Nordrhein-Westfalen oder in Deutschland vor. Dies hängt damit zusammen, dass keine einheitliche Definition für Start-ups existiert. Die einzige Statistik, die aber das gesamte Gründungsgeschehen umfasst, wird vom Institut für Mittelstandsforschung (IfM Bonn) zur Verfügung gestellt. Eine vergleichbare umfassende Statistik für die Teilmenge der Start-ups gibt es nicht. Hilfsweise kann der

Datum des Originals: 03.06.2020/Ausgegeben: 10.06.2020

Deutsche Start-up-Monitor (DSM), der vom Bundesverband Deutscher Start-ups herausgegeben wird, für einen allgemeinen Überblick dienen. Nach dieser Erhebung ist auf eine positive und dynamische Entwicklung im Start-up-Geschehen zu schließen. Im Vergleich zu 2018 verteilen sich 2019 noch mehr am DSM beteiligte Start-ups auf Nordrhein-Westfalen (2018: 19 %, 2019: 20,6 %). Ebenso zeigt sich eine erfreuliche Entwicklung bei der Anzahl von Start-up-Gründerinnen in Deutschland. Insgesamt sind im DSM 2019 15,7 % aller Gründerinnen und Gründer weiblich. Dies entspricht einem Anstieg von 0,6 Prozentpunkten im Vergleich zu 2018.

2. Wer hat seit dem 1. Juli 2018 bereits ein Gründerstipendium NRW erhalten? (Auflistung bitte für jedes Jahr nach Geschlecht, Alter nach Geschlecht, Branche nach Geschlecht, Unternehmen)

Die nachfolgende Tabelle führt die Bewilligungen für das Gründerstipendium.NRW pro Jahr verteilt nach Geschlechtern auf. Der konstant hohe Anteil von Frauen beim Gründerstipendium.NRW zeigt, dass das Programm besonders gut auf die Bedürfnisse von Gründerinnen ausgerichtet ist und eine erfreuliche Wirkung hat. Der Anteil von Frauen im Gründerstipendium.NRW liegt wesentlich höher als der Frauenanteil der am DSM beteiligten Start-ups.

	2018	2019	2020	Gesamt
Bewilligungen (Männer)	264	624	262	1150
Bewilligungen (Frauen)	64	183	81	328
Summe	328	807	343	1478
Frauenanteil	19,5%	22,7%	23,6%	22,2%

Aufgeschlüsselt nach Altersgruppen verteilen sich die Bewilligungen wie folgt:

Alter	2018		2019		2020		Gesamt	
	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl
18-25	12	63	58	219	20	87	90	369
26-45	44	160	109	368	50	159	203	687
45+	6	22	16	37	11	16	33	75

Informationen zur Wirkung des Gründerstipendium.NRW gibt die im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebene Evaluation durch den Projektträger Jülich. Die Evaluation „Starthilfe und Sicherheitsnetz: das Gründerstipendium NRW“ kann unter <https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/gruenderstipendiumnrw-evaluation> abgerufen werden. Zur Aufschlüsselung der Stipendiaten nach Branchen wird auf die Seiten 13 und 14 der Evaluation verwiesen.

3. Welche Bewerberinnen/ Bewerber für ein Gründerstipendium NRW wurden abgelehnt? (Auflistung bitte für jedes Jahr nach Geschlecht, Alter nach Geschlecht, Branche nach Geschlecht, Unternehmen)

Über den gesamten Förderzeitraum wurde ungefähr ein Drittel der Bewerberinnen und Bewerber von den Jurys nicht für eine Förderung empfohlen. Bis zum 20.05.2020 haben sich 2661 Personen für das Gründerstipendium.NRW beworben, von denen 1850 die Empfehlung einer Jury erhalten haben.

Alle Bewerber und Bewerberinnen, die keine Empfehlung erhalten haben, haben die Möglichkeit, ihre Geschäftsidee nach einer Überarbeitung erneut der Jury vorzustellen. Nach der Evaluation des Projektträgers Jülich gaben 29 % der Stipendiaten an, dass sie vor mehr als einer Jury gepitcht haben.

Stipendiaten, die eine Empfehlung der Jury erhalten, können bei dem Projektträger Jülich einen Antrag auf Förderung stellen. Davon konnten durch den Projektträger Jülich insgesamt 39 Anträge nicht bewilligt werden. Die nachfolgenden Tabellen schlüsseln die Ablehnungen nach Jahr, Geschlecht und Alter auf.

	2018	2019	2020	Gesamt
Ablehnungen (Männer)	5	15	8	28
Ablehnungen (Frauen)	2	8	1	11
Summe	7	23	9	39
Anzahl Unternehmen	5	18	6	29

Alter	2018		2019		2020		Gesamt	
	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl
18-25	0	3	3	2	0	3	3	8
26-45	2	2	5	11	1	5	8	18
45+	0	0	0	2	0	0	0	2

4. Welche Gründe lagen für die Ablehnung der Bewerberinnen/Bewerber für ein Gründerstipendium NRW vor? (Auflistung bitte für jedes Jahr nach Geschlecht, Alter nach Geschlecht, Branche nach Geschlecht, Unternehmen)

Anträge die beim Projektträger Jülich als bewilligender Behörde eingehen, werden auf die Einhaltung der formalen Fördervoraussetzungen und die Aussagekraft des fachlichen Votums der Jury geprüft. Die 39 Ablehnungen beruhten alle auf formalen Kriterien.

Der größte Teil der Ablehnungen erfolgte, weil das Unternehmen vor mehr als zwölf Monaten gegründet wurde (13 Fälle) oder die Antragstellerin oder der Antragsteller dem Team erst nach der Gründung des Unternehmens beigetreten ist (11 Fälle). Die übrigen vier Ablehnungen betreffen unterschiedliche formale Gründe.

5. Wie groß ist der Frauenanteil in den Jurys, die über die Förderzusagen im Rahmen des Gründerstipendiums NRW entscheiden? (Auflistung bitte für jedes Jahr nach Gründungsnetzwerk, Branche)

Von den aktuell zum Stichtag (8. Mai 2020) landesweit anerkannten 254 Jurymitgliedern waren 90 Frauen. Der Frauenanteil beträgt damit 35,4 Prozent und fällt etwas höher aus als in den beiden Vorjahren (2018: 34,2 Prozent, 2019: 33,9 Prozent).